

Gemeindeelternrat: Vorschlag zur Anpassung der Kitasatzung

Basis:

Allen Eltern ist es wichtig, dass es nachvollziehbare Kriterien gibt. Im Vorfeld der Entscheidung für eine Einrichtung sollte es Eltern möglich sein Ihre persönliche Situation mit den Kriterien zu bestimmen. Eine bloße Chance auf einen Platz, wie es im Losverfahren sein wird, ist den Eltern viel zu vage und sie haben keinerlei Möglichkeit mitzuwirken. Ebenso wissen die Eltern nicht welche Einrichtungen „überbelegt“ sind und können dies auch nicht in Erfahrung bringen. Selbst die Vergabe nach Lebensalter empfanden alle Eltern als gerecht, nachvollziehbar und planbar.

Neufassung § 3 Abs. 5

Der Gemeindeelternrat hat sich auf folgende Punkte verständigt, welche auch in dieser Reihenfolge als Priorität gesehen werden:

1. Vorrang für Geschwisterkinder
 - Bei der Platzvergabe werden Kinder vorrangig behandelt, deren Geschwisterkind bereits die Einrichtung besucht

2. Vorrang für Krippenkinder zum Wechsel in den angeschlossenen Kindergarten
 - Kinder, die in einer Einrichtung bereits die Krippe besuchen, können in dieser vorrangig in den Kindergarten überwechseln

3. Vorrang für Kinder, die im Schuleinzugsgebiet der Kita wohnen
 - Kinder, die im Schuleinzugsgebiet einer Einrichtung wohnhaft sind, werden vorrangig behandelt

4. Alle anderen Kinder sind gleichartig, d.h. wollen neu in die Krippe oder den Kindergarten aufgenommen werden. Hier erfolgt die Vergabe nach Lebensalter
 - Die Entscheidung über die Platzvergabe für die weiteren Plätze erfolgt danach in Anspruchsreihenfolge (Lebensalter).

Vorteile Geschwisterregelung:

- Grundsätzlich wiegt das Kindeswohl an höchster Stelle
- familienfreundliche Gemeinde, die Familien und Zusammengehörigkeit fördert
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf findet Berücksichtigung
- Wir reden hier von kleinen Kindern im Vorschulalter - eine besonders sensible Phase
- Die Eltern können höhere Zeitanteile arbeiten, da deutlich weniger Zeit für Holen und Bringen (täglich 2 x) benötigt wird
- Termine (Elternabende, Laternenfest, Schließungstag, Ausflüge etc.) lassen sich viel besser organisieren bzw. sind abgestimmt. Keines der Kinder muss z. Bsp. auf sein Laternenfest verzichten
- Eltern wissen, dass Ihre Kinder mit gleichen Werten und Konzepten aufwachsen
- Bei der Eingewöhnung und Startphase des jüngeren Kindes bietet das Geschwisterkind großen Halt und Sicherheit. Weiterhin ist die notwendige Ressource „Erzieherzeit“ sehr gering
- Elterngespräche werden oft kombiniert (es wird über beide Kinder gesprochen). Die Geschwisterkonstellation kann von Fachkräften im Auge behalten werden. Der Beratungsbedarf in Fragen rund ums Geschwisterchen ist groß
- Wann sehen sich Geschwisterkinder, die ganztags in die Kita gehen? Wann können Sie „GeschwisterSein“ üben? Geschwistersein und mit Geschwistern leben ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung - gerade bei jungen Kindern
- Bei engagierter Elternarbeit ist es für Eltern nicht möglich, in beiden Einrichtungen präsent zu sein
- Mehrere Kinder sorgen dafür das der Generationenvertrag auch weiter erfüllt werden kann, davon haben ALLE etwas

Vorteile Wechsel Krippenkind in den angeschlossenen Kiga:

- Somit erfahren alle Kinder lediglich EINE Eingewöhnung! Mit Ausnahme derer, wo kein Kiga direkt angeschlossen ist (Derzeit lediglich das Krippenhaus „Hildesheimer Str.“ welches im Bau ist) Krippe Niemodlinstr. Kann man zum Kiga Niedmodlinstr. zählen. Eltern entscheiden sich vermehrt für kombinierte Einrichtungen, da die Kinder mit älteren Kindern Kontakt haben sollen. Weiterhin steht fest, dass die

Krippenkinder aus der „HildesheimerStr.“ auf die anderen Kindergärten verteilt werden und so begonnene Freundschaften nicht fortgeführt werden können. Somit liegt die Vermutung nahe, dass sich die Erstwünsche hierfür in Grenzen halten werden. Somit ist das Argument „die anderen Kitas werden dann noch mehr Erstwünsche haben, hinfällig. Ziel muss sein: so viele Eltern wie möglich zufrieden zu stellen und nicht wegen einer Krippe das gesamte Konzept für unmöglich zu erklären

- Eltern mit derzeit 1 Kind profitieren von dieser Regelung ebenfalls, wenn Sie ein 2. Kind bekommen
- Eingewöhnung erübrigt sich fast vollständig, da die Kinder die Einrichtung, die Kinder und Erzieher bereits kennen. Evtl. ist auch noch ein Geschwisterkind da
- Weniger gebundene Mitarbeiterressource

Vorteile Schuleinzugsgebiet:

- Kinder aus der Nachbarschaft gehen zusammen in die Kita und später zusammen in die gleiche Schule
- Soziale Kontakte „direkt vor der Haustür“
- Weniger Fahrtwege für die Eltern
- Lediglich freie Plätze werden an andere Kinder vergeben

Zugehörige Ortschaften zur Grundschule

GS Vechelde: Vechelde, Vechelade, Wahle, Fürstenau, Bettmar und Sieße

GS Wedtlenstedt: Wedtlenstedt, Klein Gleidigen, Denstorf

GS Vallstedt: Vallstedt, Sonnenberg, Groß Gleidigen, Wierthe, Alvesse, Köchingen, Liedingen, Bodenstedt

Vorteile „Lebensalter“

- Im Gegensatz zum Losverfahren hat das Kriterium „Lebensalter“ den Vorteil, dass Eltern überhaupt „eine Wahl“ haben. Die Wahl zu haben ist entscheidend, beim Losverfahren hat man immer nur eine Chance - und das jedes Mal wieder-
- Eltern haben die Möglichkeit übergangsweise eine andere Betreuungsform zu suchen um dann über die Warteliste (Alter) in die Wunscheinrichtung zu kommen, was sonst ausgeschlossen ist.

Offene Fragen:

- Alters-Problematik der Krippenkinder - es dürfen je Gruppe nur 7 Einjährige sein, sind es mehr reduziert sich die Gruppengröße von 15 auf 12. Wie lässt sich das im Losverfahren darstellen?